

Universität Leipzig
Fakultät für Chemie und Mineralogie

Erste Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Leipzig

Vom 18. August 2008

Aufgrund des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 294), zuletzt geändert durch das Gesetz über Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Haushalte 2007 und 2008 im Freistaat Sachsen (Haushaltsbegleitgesetz 2007 und 2008) vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515), hat die Universität Leipzig am 26. Juni 2008 folgende Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Leipzig erlassen.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Leipzig vom 11. Dezember 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Leipzig Nr. 51, S. 1 bis 33) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 19 Abs. 1

§ 19 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Masterarbeit soll zeigen, dass der/die Prüfungskandidat/in in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine fachbezogene Problemstellung selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Erwartet wird die Auseinandersetzung mit dem einschlägigen Forschungsstand; in ihrem Verlauf muss deutlich werden, was den eigenen Ansatz auszeichnet und warum er gewählt worden ist."

2. Zur Anlage

Im Modul mit dem Titel "Trennmethode" und der Modulnummer 13-121-0112 wird die Semesterempfehlung von "1./3." geändert in "2./4."

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung zur Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Leipzig wurde ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Chemie und Mineralogie vom 14. April 2008 und des Akademischen Senats der Universität Leipzig vom 10. Juni 2008. Sie wurde am 26. Juni 2008 durch das Rektoratskollegium genehmigt.
2. Diese Änderungssatzung tritt zum 1. April 2008 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Für Studierende, die das Modul "Trennmethode" (13-121-0112) bereits belegt haben (bisherige Semesterempfehlung: 1./3. Semester; neue Semesterempfehlung: 2./4.Semester) gilt weiterhin die bisherige Semesterempfehlung.
3. In nachfolgende Veröffentlichungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Chemie an der Universität Leipzig werden die Änderungen dieser Satzung eingefügt.

Leipzig, den 18. August 2008

Professor Dr. Franz Häuser
Rektor